

Frage einer Musikschulleitung

Unser Schlagzeuglehrer wird im November des nächsten Jahres pensioniert. Wann ist der genaue Pensionierungszeitpunkt?

Der VBMS hat eine **Musterdienst- und Besoldungsordnung** für die Musikschulen ausgearbeitet und als Anhang G in das VBMS Reglement aufgenommen.

Bei dieser Frage orientiert sich der VBMS an Art. 11 des Lehreranstellungsgesetzes – LAG und empfiehlt die Lehrpersonen auf Ende des Semesters, in dem sie das 65. Altersjahr vollendet haben zu pensionieren.

Zusätzlich ist die Haltung des Verbandes, jungen MusikerInnen eine berufliche Chance zu geben und auch bestandene Lehrpersonen nicht über die Pensionierung hinaus zu beschäftigen.

Auszug aus Anhang G – Muster DBO des VBMS

Pensionierung	Art. 2	Die Lehrpersonen werden auf Ende des Semesters pensioniert, in dem sie das 65. Altersjahr vollendet haben. Die Musikschule kann beim Vorliegen zwingender schulorganisatorischer Gründe Lehrpersonen ausnahmsweise für jeweils ein Jahr befristet anstellen, auch wenn sie das 65. Altersjahr überschritten haben.	in Anlehnung an Art. 11 LAG
---------------	--------	--	-----------------------------

Die befristete Anstellung, immer für ein Jahr, ist analog der Volksschullehrpersonen und sollte zwingend so gehandhabt werden.

Erstellt am 15.11.2018 / Autor: HPH

Homepage VBMS: Ausgeschaltet unter FAQ's im internen Bereich